

## Richtlinien zur Förderung der gemeindlichen Jugendarbeit in der Stadt Stadtprozelten ab 01.01.2017

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle anerkannten und ortsansässigen Vereine und Gruppen für Kinder und Jugendliche, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind. Der zu fördernde Personenkreis sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im örtlichen Verein Mitglied sind.

### **2. Form der Antragstellung**

Die Anträge sind schriftlich auf dem Formblatt der Stadt Stadtprozelten in einfacher Ausfertigung mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Voraussetzung für die Bearbeitung ist das vollständige Ausfüllen der Formblätter und das beilegen der entsprechenden Belege.

### **3. Antragsfristen**

Die Anträge sind spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme bzw. Anschaffung einzureichen.

Anträge die nach dem 15. November eingehen, können erst mit den Mitteln des nächsten Jahres gefördert werden.

Zuschussanträge für Sachbeschaffungen können auch im Voraus mit Verwendungsnachweis oder einem Kostenvoranschlag eingereicht werden.

### **4. Höhe der Zuschüsse**

Die mögliche Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus den Förderrichtlinien.

Eine Förderung durch verschiedene Zuschnusstitel ist grundsätzlich nicht möglich. Anträge und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind nur einmalig in einem Zuschnusstitel förderfähig.

Änderungen in der Zuschnussübersicht aufgeführten Höchstsummen sind je nach Haushaltslage auf Beschluss des Stadtrates möglich.

Mindestens 30 % der Gesamtausgaben sind vom Antragsteller zu tragen (Eigenmittel und Teilnehmergebühren)

### **5. Rechtsanspruch**

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

### **6. Haushaltsjahr (Rechnungsjahr)**

Das Haushaltsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember

Es werden, soweit nicht anders in der Förderrichtlinie vorgesehen, nur Maßnahmen und Sachanschaffungen gefördert, die innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt sind. Eine Ausnahme bilden Anträge, die nach dem 15. November eingehen. Diese können erst mit den Mitteln des nächsten Jahres gefördert werden.

### **7. Schlussbemerkung**

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zuschüssen um öffentliche Finanzmittel handelt. Der Zuschussempfänger erkennt mit der Antragstellung die Förderrichtlinie an, bewahrt alle Originalbelege 3 Jahre auf und legt diese im Falle einer Prüfung vor.

## Förderrichtlinie für Jugendarbeit in Vereinen und verbandszugehörigen Gruppen

Zuschusstitel	Förderhöhe	Abzugebende Anlagen zum Formblatt
Zuschuss pro Mitglied	Förderung einmal jährlich mit 10 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unabhängig vom Wohnsitz des Jugendlichen. Stichtag ist der 01.01.	Mitgliederliste mit Altersangabe
Zuschüsse für Fahrten, Zeltlager, Wochenendfreizeiten, Ferienspiele	5 € pro Tag und Teilnehmer und benötigte Betreuer. Für Maßnahmen mit Inklusion (z.B. Kinder mit Kennmarke B im Ausweis) können weitere Betreuer bezuschusst werden; (max. 8 Tage und 250 €)	Ausschreibung der Maßnahme und Teilnehmerliste
Jugendbildungsmaßnahmen	Kulturell, Politisch, Soziale Veranstaltungen (bsp. Museen) sind 50% der Kosten; max. 160 € pro Maßnahme / 480 € im Jahr;	Ausschreibung der Maßnahme, Kostenaufstellung und Teilnehmerliste
Sachkostenzuschuss für Ausgaben im Jugendbereich	Jährlich: Technische Geräte: 50%; max. 200 € Verbrauchsmaterial: 30%, max. 100 €; Trachten/Sportbekleidung: 50%; max. 200€;	Kopie der Rechnung/Kassenbeleg
Fahrtkostenzuschüsse für Jugendliche	Für Fahrten zu überregionalen Meisterschaften und kulturellen Wettbewerben (Landes- und deutsche Meisterschaften) Hälfte des üblichen km-Satzes für 1 – 4 Personen (Auto-bezogen) oder Hälfte des Bahntickets	Teilnehmerliste und Ausschreibung; ggf. Kopie vom Bahnticket
Übungsleiterzuschuss	Kommune gewährt einen Zuschuss für Übungsleiter im Sport in der Höhe der Hälfte des BLSV-Zuschusses. (Anmerkung: Der Landkreis legt nochmals den gleichen Betrag drauf.)	Zuschussbescheid des BLSV
JuLeiCa-Förderung	JuLeiCa-Karteninhaber erhalten 38 €/Jahr, wenn sie keine Übungsleiterzuschüsse bekommen	Antragsformular vom KJR
Besondere Maßnahmen	Förderung auf Antrag, Nach Beschluss durch den Stadtrat	Detaillierte Beschreibung der Maßnahme

# Zuschussantrag an

Stadt Stadtprozelten  
Hauptstr. 132  
97909 Stadtprozelten

## Verein/Jugendgruppe

Name und Anschrift:

---

---

Antragsteller:

---

Name und Anschrift, Telefon

---

Antrag auf Zuschussgewährung in der Jugendarbeit für:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mitgliederzuschuss      | <input type="checkbox"/> Jugenderholung       |
| <input type="checkbox"/> Jugendbildungsmaßnahmen | <input type="checkbox"/> Sachkosten           |
| <input type="checkbox"/> Fahrtkosten             | <input type="checkbox"/> Übungsleiterzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Besondere Maßnahmen     |   |

Maßnahmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Beigefügte Unterlagen: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass für die beantragte Position von keiner anderen Stelle (z.B. KJR) Zuschüsse beantragt/gewährt wurden. Ebenfalls versichere ich, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die Zuschussrichtlinie der Stadt Stadtprozelten erkenn ich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller